

Beitrag an die Erschliessungskosten für das Kabelfernsehen
innerhalb der äussern Ringmauern
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Mai 1982

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 5. September 1978 hat der Grosse Gemeinderat die Bevorschussung der Anschlussgebühren für das Kabelfernsehen der inneren Altstadt beschlossen. Da das Altstadtreglement, das die rechtliche Grundlage für die Entfernung der Dachantennen bietet, noch nicht in Kraft ist, sind weitere Anschlüsse bis heute nur schleppend vorgenommen worden. Vom Vorschuss von Fr. 59'800.-- sind bis Ende 1981 Fr. 16'600.-- zurückbezahlt.

Damit das Entfernen der Dachantennen im Sinn des Altstadtreglementes durchgesetzt werden kann, muss das ganze Altstadtgebiet innerhalb der äussern Ringmauern erschlossen werden. Die Wasserwerke Zug AG, die mit dem Aufbau und Betrieb des Kabelfernsehnetzes beauftragt ist, schätzt die gesamten Anschlusskosten auf ca Fr. 400'000.-- bis Fr. 420'000.--. Aufgrund der Nutzung der Liegenschaften und den bisherigen Erfahrungen darf mit einer maximalen Anschlussdichte von 35 % gerechnet werden. Sie schlägt der Stadt Zug vor, Fr. 300'000.-- zu bevorschussen, damit die Erschliessung in den Jahren 1982 und 1983 erfolgen kann. Dadurch würde verhindert, dass bei spätern Einzelanschlüssen jedesmal die Strasse aufgerissen werden müsste.

II.

Der Stadtrat schlägt vor, an die Wasserwerke Zug AG einen einmaligen Kostenbeitrag von Fr. 260'000.-- auszurichten. Die Beitragsleistung ist mit der Auflage verbunden, dass die Erschliessung des Gebietes innerhalb der äussern Ringmauern bis Ende 1984 abgeschlossen sein muss. Die Begrenzung ist gegeben durch Postplatz - Schanz - Kapuzinerturm - Knopfliturm - Pulverturm - Grabenstrasse. Dabei ist auf eventuelle Bauvorhaben der Stadt zu achten. In Berücksichtigung des Verzichtes der Stadt auf eine Konzessionsgebühr bis zur Selbsttragung des Kabelfernsehens und im Hinblick auf den geringen administrativen Aufwand haben die Wasserwerke diesem Vorschlag zugestimmt. Durch die Beitragsleistung der Stadt kann die Entfernung der Dachantennen zeitlich vorangetrieben werden, was recht bald zu einer wesentlichen Verbesserung des Altstadtbildes führen wird.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 260'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 11. Mai 1982

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

W.A. Hegglin

Dr. A. Müller

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND BEITRAG AN DIE ERSCHLIESSUNGSKOSTEN FUER DAS
KABELFERNSEHEN INNERHALB DER AEUSSERN RINGMAUERN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 646 vom 11. Mai 1982

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Anschluss der gesamten Altstadt an das Kabelfernsehen der WWZ wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Beitrag von Fr. 260'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Beitrag an die Erschliessungskosten für das Kabelfernsehen
innerhalb der äusseren Ringmauern
Kreditgebehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Mai 1982

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Beisein des Finanzchefs, Herrn Stadtpräsident Walther A. Hegglin,
hat die Geschäftsprüfungskommission zur Vorlage Nr. 646 Stellung ge-
nommen.

Die Kommission ist nach längerer Diskussion einstimmig der Ansicht,
dass die vorgeschlagene Lösung klare Verhältnisse schafft, und zwar so-
wohl hinsichtlich der finanziellen Leistungen als auch der räumlichen
und terminlichen Gestaltung.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt deshalb dem Grossen Gemeinde-
rat einstimmig, den geforderten Kredit von Fr. 260'000.-- zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. Walter Jeck, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 498
BETREFFEND BEITRAG AN DIE ERSCHLIESSUNGSKOSTEN FUER DAS
KABELFERNSEHEN INNERHALB DER AEUSSERN RINGMAUERN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

NACH Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 646 vom 11. Mai 1982

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Anschluss der gesamten Altstadt an das Kabelfernsehen der WWZ wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Beitrag von Fr. 260'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 19. Oktober 1982

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 23. Oktober - 22. November 1982